

# Mercedes-Benz DrivingSafetyTraining

## Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter ist Test & Training tcs mit Verkehrssicherheitszentren in Hinwil, Stockental und Cazis (nachfolgend tcs genannt).
2. Teilnehmer am Fahrsicherheitstraining (DrivingSafetyTraining) müssen im Besitze eines gültigen Fahrausweises sein und eine schriftliche Bestätigung von der Mercedes-Benz Schweiz AG (nachfolgend MBCH genannt) erhalten haben.
3. **Versicherungsschutz**
  - Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr.
  - Während des Fahrtrainings ist den Anweisungen der Instruktoeren unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Verstössen entfällt die Versicherungsleistung.
  - Im Kursgeld inbegriffen ist eine Vollkaskoversicherung.
  - Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Teilkaskoversicherung, gilt die im Kursgeld inbegriffene Teilkaskoversicherung subsidiär.
  - Die Versicherung gilt für Schäden auf dem Betriebsareal des tcs sowie für externe Trainingsfahrten, welche von den tcs-Instruktoeren organisiert und durchgeführt werden.

### Kaskoversicherung, Versicherungssummen und Selbstbehalte

Deckung	Maximale Versicherungssumme* (* = Schadenssumme)	Selbstbehalt	Stückprämie pro Fahrzeug/-Training im Kursgeld inbegriffen
- Grunddeckung	CHF 100'000	CHF 1'000	im Kursgeld inbegriffen
- erweiterte Grunddeckung	CHF 250'000	CHF 2'000	Aufpreis CHF 40 *
- individuelle Deckung	CHF 250'001 bis CHF 500'000	CHF 2'000	Aufpreis CHF 60 *
	CHF 500'001 bis CHF 750'000	CHF 2'000	Aufpreis CHF 80 *
	CHF 750'001 bis CHF 1'500'000	CHF 2'000	Aufpreis CHF 160 *

\* Muss durch Teilnehmer beim tcs beantragt und abgeschlossen werden.

Die detaillierten Informationen zum Versicherungsschutz ersehen Sie im tcs Prospekt „Information zum Versicherungsschutz während des Fahrtrainings“ oder auf unserer Internetseite unter [www.mercedes-benz.ch/fahrerweiterbildung](http://www.mercedes-benz.ch/fahrerweiterbildung). In diesem Prospekt finden Sie auch das Antragsformular „Erhöhung der Versicherungssumme“.

4. Sollte ein Teilnehmer seine Anmeldung annullieren, gilt nachfolgender Betrag als geschuldet:
  - 30 bis 8 Tage vor Datum: 50 % der Teilnahmegebühr \*\*
  - 7 bis 0 Tage vor Datum: 100 % der Teilnahmegebühr \*\*
 \*\* Wird zur Zahlung ein Gutschein eingelöst, so verfällt dieser ersatzlos.
5. Ersatzfahrer können kurzfristig akzeptiert werden; diese müssen aber vorgängig unter der Telefonnummer 044 755 86 18 gemeldet werden (Kontaktperson MBCH: Liliane Rusterholz Allenspach, erreichbar Dienstag und Freitag).
6. MBCH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. In einem derartigen Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weiter gehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.
7. Die Teilnehmer berechtigen MBCH im Rahmen des DrivingSafetyTrainings, ihre Daten aufzubewahren und zu verarbeiten, sofern dies zur Realisierung dieser Veranstaltung notwendig ist. MBCH hält sich insbesondere an das schweizerische Datenschutzgesetz und behandelt die Teilnehmerdaten im Übrigen streng vertraulich.
8. Sofern nicht bereits innerhalb des MBCH DrivingSafetyTrainings erwähnt, gelten ferner die Teilnahmebedingungen des tcs. Im Falle von sich widersprechenden Inhalten, gehen die vorliegenden Teilnahmebedingungen derjenigen des tcs vor.
9. Soweit gesetzlich zulässig, sind für Streitigkeiten die Gerichte in Schlieren zuständig.